

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2079

Verwendung Bettagsfranken Beitrag aus dem Swisslos-Fonds 2024

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2020/415 vom 16. März 2020 genehmigte der Regierungsrat das überarbeitete und bezüglich der Themensetzung, Auszahlungsmodalitäten und Administration optimierte Bettagsfranken-Konzept. Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) wurde mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

2. Erwägungen

Der Kanton, vertreten durch das AGS, kann kommunale und regionale Kleinprojekte und -angebote mit sozialer Zweckbestimmung mit insgesamt Fr. 150'000.00 pro Jahr aus dem Bettagsfranken direkt unterstützen. Die Eingaben unterliegen keinem Schwerpunktthema. Das AGS bewilligt Gesuche gestützt auf den Mitbericht der zuständigen Dienststelle mittels Beitragsschreiben. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Beitragsbewilligung.

Die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), können weitere Fr. 100'000.00 für soziale Projekte oder Angebote vergeben. Der VSEG stellt sicher, dass die Mittel zweckbestimmt verwendet werden. Er kann auf den Beitrag verzichten.

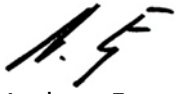
Für den Bettagsfranken stehen so insgesamt Fr. 250'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung.

Im Rahmen des Bettagsfrankens 2024 hiess der Kanton 39 Gesuche gut und unterstützte damit u.a. Projekte aus den Bereichen Alter, Behinderung, Integration sowie Kinder und Jugendliche in Höhe von Fr. 142'095.00 direkt. Die unterstützten Projekte sind im beiliegenden «Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2024» aufgeführt. Der VSEG unterstützt mit den Sozialregionen Familien in schwierigen Lagen. Weiter stellt er dem Chinderhuus Elisabeth und der Pro Senectute einen Beitrag für Projekte zugunsten Kindern und Jugendlichen in schwierigen familiären Verhältnissen und im Rahmen der Altersarmut zur Verfügung.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bericht des Amtes für Gesellschaft und Soziales über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Dem Amt für Gesellschaft und Soziales wird für das Jahr 2024 ein Beitrag von Fr. 242'095.00 aus dem Swisslos-Fonds im Rahmen des Bettagsfrankens zugesprochen.

- 3.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2024

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat, Abteilung Swisslos-Fonds

Amt für Gesellschaft und Soziales (Admin 2024-068, ALB)

Amt für Finanzen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführung, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen